



Gemeinde-Info

vom 30. April 2008

Nr. 18

Talamann und Statthalter gewählt

Gesamterneuerungswahl des Einwohnergemeinderates Engelberg für die Amtsdauer 2008 bis 2012; Stille Wahl des Talamannes und des Statthalters

Innert der gesetzten Frist bis 21. April 2008 sind bei der Gemeindekanzlei Engelberg nur je ein Vorschlag für das Talamann- und Statthalteramt eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungs-gesetzes vom 17. Februar 1974 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg an der Sitzung vom 23. April 2008 folgende Kandidaten für die Amtsdauer 2008 bis 2012, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2008, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Talamann

Bächler Martha, 1955,
Engelbergerstrasse 44 (bisher)

Statthalter

Odermatt Martin, 1959,
Neuschwändistrasse 12a (neu)

Der Einwohnergemeinderat Engelberg gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Freude an der Zusatzfunktion.

Beschwerden gegen diese stille Wahl sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 5. Mai 2008, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Engelberg, 23. April 2008

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

13. Mai 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (BauV Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Reto Amhof, Fellenrütistrasse 56, 6390 Engelberg
- Objekt: gedeckter Velounterstand
- Ort: Fellenrütistrasse 56
- Parzelle Nr. 1567
- Zone: W2B

Jazz-Tanz

Professionell geleiteter Jazz-Tanz-Kurs mit Fiona Hess für alle Jugendlichen aus Engelberg



**3. Mai 2008 von 18:00 bis 20:00
im Jugendlokal Plan b.
(ohne Zuschauer)**

Du kannst dich unter jugendhaus@postmail.ch oder per SMS 078 678 52 65 anmelden. Begrenzte Platzzahl! Für alle Teilnehmer sind der Kurs und die Getränke kostenlos!

Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. Mai 2008 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



Autoabstellplatz

Miete CHF 80.00 pro Monat



Interessenten **melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg**
Tel. 041 639 52 12.

Alkoholausschank an Jugendliche

Verkaufsschulung für den Detailhandel und das Gastgewerbe zum Thema Jugendschutz

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden organisiert eine Verkaufsschulung für den Detailhandel und das Gastgewerbe zum Thema Jugendschutz. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Alkoholkonsum von Jugendlichen sowie der Abgabe und dem Verkauf auseinander.



Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Alkoholkonsum von Jugendlichen sowie der Abgabe und dem Verkauf auseinander.

Daten der Verkaufsschulung:

08. Mai 2008	14 Uhr bis 16 Uhr	Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen
29. Mai 2008	14 Uhr bis 16 Uhr	Berufs- und Weiterbildungszentrum Stans

Anmeldungen an:

Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW

Dorfplatz 4, 6060 Sarnen

Telefon 041 666 64 61

Mail: gesundheitsfoerderung@ow.ch

Auch Innerorts gilt die Gurtragepflicht

Obwohl die Schutzwirkung des Sicherheitsgurts unbestritten ist, findet er nicht überall Zustimmung. Um den einfachen – aber sehr wirksamen – «Gurt-Reflex» zu fördern, haben sich mehrere auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit tätige Organisationen unter Federführung der bfu zusammengeschlossen und eine grosse Sensibilisierungskampagne gestartet. Im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit, der die Kampagne finanziert, lancierten die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, der TCS und der Verkehrssicherheitsrat eine breit abgestützte Sensibilisierungsoffensive, die drei Jahre dauern soll.



Einprägsam und klar: Der Slogan „Ein Band fürs Leben“ soll bewusst auch Emotionen wecken. Die Absurdität von unsinnigen Handlungen wird derjenigen des Nichtangurtens trotz Lebensgefahr gegenübergestellt. Damit die Aussagen aufrütteln ohne moralisierend zu wirken, werden sie durch eindrückliche Fakten gestützt. Das Hauptziel der Kampagne ist eine bedeutende Zunahme der Tragquoten sowohl auf den Vorder- wie auch auf den Rücksitzen. Sie richtet sich an alle Insassen von vierrädrigen Fahrzeugen. Dabei wird der Romandie und dem Tessin, wo die Tragquoten um einiges tiefer sind, den Jungen, die sich nachts und an Wochenenden seltener angurten sowie den Kindern, die nicht immer optimal gesichert sind, besondere Beachtung geschenkt.

Für nur 35 Franken die Schweiz entdecken

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden. Reservationen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei per Telefon 041 639 52 52, per Mail kanzlei@gde-engelberg.ch oder unter www.gde-engelberg.ch getätigt werden.